

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.05.1993

Geschäftszahl

90/10/0058

Rechtssatz

Eine in der Berufung enthaltene Verfahrensrüge, die in der Folge eine von der Berufungsbehörde vorgenommene kostenverursachende Amtshandlung ausgelöst hat, kann nicht als ein Antrag iSd § 76 Abs 1 AVG gewertet werden (Hinweis E 23.1.1967, 1580/66 und E 19.11.1985, 85/04/0034).